# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Volkmarsen**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze „Am Scharfen Stein“**

**Erneute Öffentliche Auslage gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 19.02.2019 den Entwurf zu o.g. Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in den nachstehenden Kartenauszügen dargestellt.

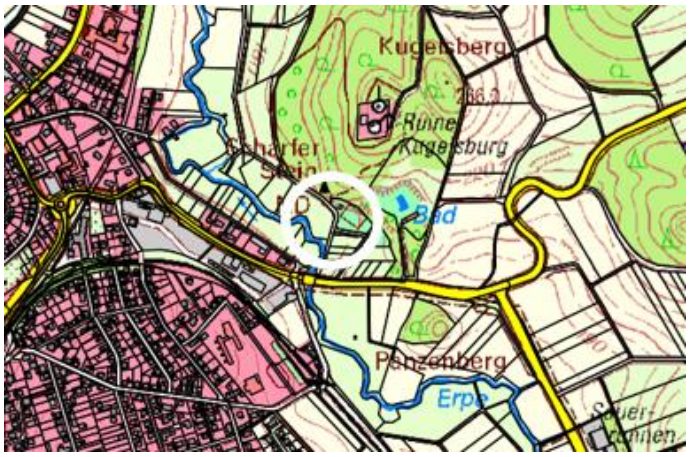


Übersichtsplan: Lage des Geltungsbereichs

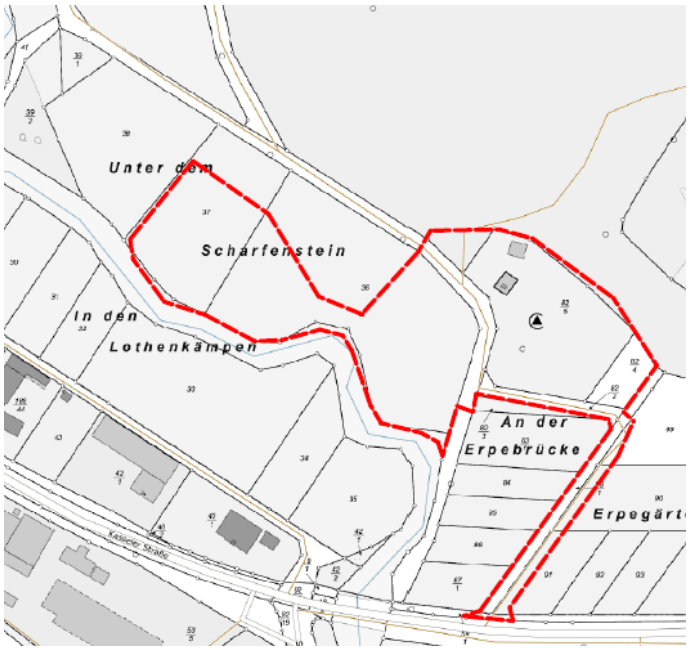


Geltungsbereich, Maßstab 1:2.000 im Original

Ziel der Bauleitplanung: Ein privater Investor möchte südwestlich des Schwimmbades unterhalb der Kugelsburg auf den dort befindlichen ehemaligen Tennisplätzen und der Reitanlage ca. 30 Wohnmobilstellplätze mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen errichten.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohnmobilstellplätze „Am Scharfen Stein“ in der Fassung vom 05.02.2019 wird gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB mit Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**05.03.2019 bis einschließlich 19.03.2019**

während der allgemeinen Dienststunden: Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gem. § 4 a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass <u>Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein, übertragen worden.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen aus: Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Internetdatenbanken.
- Umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht: Angaben zu den Schutzgütern Landschaftsbild, Pflanzen und Tiere, geologischer Untergrund, Böden, Wasser, Luft und Klima, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter, Artenschutzrechtlicher Beitrag.

Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören darüber hinaus:

- Hessen Mobil, Straßen - und Verkehrsmanagement, Stellungnahme vom 20.09.2018 mit Hinweisen für die erforderliche Detailplanung und Anbindung der Landesstraße.
- Energienetzmitte GmbH, Baunatal, Stellungnahme vom 21.08.2018 mit Hinweisen auf bestehendes Leitungsnetz.
- Landkreis Waldeck - Frankenberg, FD 6.3 Natur - und Landschaftsschutz, Stellungnahme vom 20.09.2018 mit Hinweisen auf Vervollständigung des Umweltberichtes, den Artenschutz und fehlende Kompensationsmaßnahmen.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat KS 21/1 Bodenschutz, mit Schreiben vom 17.09.2018 mit Hinweisen auf Erforderlichkeit der Genehmigung des Vorhabenbezogener Bebauungsplanes und Ergänzung des Umweltberichtes.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 21/2 Regionalplanung, Siedlungswesen mit Schreiben vom 17.09.2018 mit Hinweisen auf Ergänzung des Umweltberichtes und Darstellung des Überschwemmungsgebietes.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.3 oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz, mit Schreiben vom 17.09.2018 mit Hinweisen auf das Überschwemmungsgebiet der Erpe.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 kommunales Abwasser, Gewässergüte, mit Schreiben vom 17.09.2018 mit Hinweisen auf Anforderungen an die Abwasserbeseitigung.

Hinweis: Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen unter **www.volkmarsen.de** (Rubrik: Leben & Wohnen → Bauleitplanung) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung sowie die Stellungnahmen einzusehen.

Volkmarsen, den 20.02.2019

**Der Magistrat der Stadt Volkmarsen**

gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister